

§ 3 BP-GebTV 2014

BP-GebTV 2014 - BiozidprodukteG-GebührentarifV 2014

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Wenn die Gebühren nicht ohne weiteres entrichtet werden, sind sie von der Behörde mit Bescheid vorzuschreiben.

In Kraft seit 18.11.2014 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at